

## **FAQs zur Verschmelzung der NeckarCom mit der NetCom BW zum 01.09.2016**

Mit der Rechnung für den Monat August erhalten die Privatkunden und KMU-Kunden das Anschreiben zur Verschmelzung der NeckarCom mit der NetCom BW. (Anschreiben siehe Anhang).

### **F: Warum habe ich kein Anschreiben zur Verschmelzung erhalten?**

A: Das Anschreiben haben Sie per E-Mail mit der Rechnung für den Monat August erhalten. Bitte überprüfen Sie Ihr NeckarCom-Postfach.

### **F: Was ändert sich an meinem Vertragsverhältnis mit der NeckarCom?**

A: Die Leistungen, Preise und Vertragslaufzeiten Ihres Produktes bleiben wie gehabt bestehen.

### **F: Wer ist mein Vertragspartner ab dem 01.09.2016?**

A: Der Vertragspartner ist die NetCom BW GmbH, welche Ihren Vertrag unter dem Markennamen NeckarCom weiterführt.

### **F: Ändert sich**

- a. meine Kundennummer?
- b. meine Vertragsnummer?
- c. meine NeckarCom E-Mail Adresse?
- d. mein Bankeinzug/SEPA-Lastschriftmandat?
- e. meine Telefonnummer(n)?
- f. meine Zugangsdaten die ich von der NeckarCom erhalten habe?
- g. die Kontodaten der NeckarCom?
- h. die Hotline- und Fax-Nummern und E-Mail Adressen der NeckarCom?
- i. die mir bekannten Kontaktdaten meiner Ansprechpartner?
- j. die NeckarCom-Homepage?
- k. meine Zugänge zu den Online-Portalen der NeckarCom?

A:

- a. Nein, diese ändert sich nicht.
- b. Nein, diese ändert sich nicht.
- c. Nein, diese ändert sich nicht.
- d. Nein, als Gesamtrechtsnachfolger der NeckarCom übernimmt die NetCom BW die bestehenden SEPA-Lastschriftmandate. Die neue Gläubiger-ID lautet: DE70ZZZ00000100462.
- e. Nein, diese ändert sich nicht.
- f. Nein, diese ändern sich nicht.
- g. Nein, diese ändern sich nicht.
- h. Nein, diese ändern sich nicht.
- i. Nein, diese ändern sich nicht.
- j. Nein, diese ändert sich nicht.
- k. Nein, diese ändern sich nicht.

### **F: Kann ich in einen NetCom BW-Tarif wechseln?**

A: Nein, derzeit nicht. Dies wird voraussichtlich erst im Jahr 2017 möglich sein.

### **F: Kann ich als NeckarCom-Kunde den TV-Dienst der NetCom BW nutzen?**

A: Nein, derzeit nicht. Dies wird voraussichtlich erst im Jahr 2017 möglich sein.